

6 K 10/25

Beschluss Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft

sollen am **Dienstag, 13. Oktober 2026, 09:30 Uhr**,
im Amtsgericht Gerichtsstraße 9, Saal 15
versteigert werden:

1.

Der im Wohnungsgrundbuch von Rauenthal Blatt 2486
eingetragene 109/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
	Rauenthal	35	1/12	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Jahnstraße 41	709

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und Kellerraum,
im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4

Der Versteigerungsvermerk wurde am 12.11.2025 in das Grundbuch eingetragen.
Verkehrswert: 294.000,00 €

Objektbeschreibung: Eigentumswohnung (3 bis 4 Zimmer)

2.

Der im Teileigentumsgrundbuch von Rauenthal Blatt 2495
eingetragene 4/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
	Rauenthal	35	1/12	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Jahnstraße 41	709

verbunden mit dem Sondereigentum an Tiefgaragenstellplatz,
im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 13

Der Versteigerungsvermerk wurde am 12.11.2025 in das Grundbuch eingetragen.
Verkehrswert: 14.000,00 €

Objektbeschreibung: Kfz-Stellplatz (Tiefgarage)

Gesamtverkehrswert: 308.000,00 €

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFXXX,
unter Angabe des Kassenzzeichens: **014874209040**.

!! Die Zahlungen sollen spätestens 6 Tage vor der Versteigerung erfolgen, damit die Gerichtskasse die Buchung rechtzeitig zum Termin bestätigen kann.

Grandt
Rechtspflegerin

Beglaubigt
Rüdesheim am Rhein, 16.07.2026

Jüttner, Justizangestellte
Urku ndsbeamtin der Geschäftsstelle